

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 38

Artikel: Sanitätstaktische Gedanken

Autor: Walther

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzt wird, so soll dieser den Grad als Oberstleutnant erhalten, während seiner Dienstzeit als solcher und nachher wieder denjenigen eines Majors. Diese Prinzipien passen vielleicht nicht für Friedenszeiten, doch sollte auch hier Besserung eintreten, denn es gehört dies zur Weiterentwicklung. Es sollte möglich sein, ein Avancementsystem einzuführen, das anregend wirkt. Ein System für jene, die sich ganz dem Militärwesen widmen und auf einem oder mehreren Gebieten sich spezialisieren und dadurch ihrer Waffe oder der ganzen Armee mehr dienen, als der Advokat, der Ingenieur oder der Geschäftsmann die 11 Monate im Jahre ihrem Berufe obliegen. Man tritt der Ehre eines Advokaten wohl nicht zu nahe, wenn man behauptet, daß seine Arbeit ihn nicht dazu qualifiziert ein Regiment zu führen oder ein Offizierskorps auszubilden, und daß es ganz unverständlich ist, wenn er gleich avanciert, wie der Mann, der sein ganzes Leben dem Militärwesen widmet.

Die norwegische Armee hat Instruktoren notwendig, sogar mehr als andere Armeen, weil die kurze Uebungszeit unendlich hohe Anforderungen an die Führer stellen.

Wir finden indessen bei uns nichts, das zur Ergriffung der militärischen Carrière anzieht. In ökonomischer Hinsicht steht jener, der im Zivilleben beschäftigt ist, viel besser als beim Militär. Derjenige, der im Jahr nur einen Monat Dienst leistet und die übrige Dienstzeit auf das aller-notwendigste einschränkt, avanciert mit jenem, der das ganze Jahr Dienst leistet und dementsprechend erfahrener ist.

Wir haben Instruktoren notwendig bei den verschiedenen Stäben und zur Truppenausbildung und doch tun wir nichts, um solche zu bekommen. So hervorragend bei uns auch ein Berufsoffizier ist, so kann er doch nicht weiter als zum Kompagniechef kommen nach vielen Jahren, nachdem oft weniger tüchtige Kameraden in und außer der Armee leitende und ökonomisch ausgezeichnete Stellungen einnehmen. Er kommt selten in die höhere Stellung, wo er seine Begabung und Tüchtigkeit verwerten könnte, bevor er ein Alter erreicht hat, wo Energie und Arbeitskraft und sein scharfer Blick geschwächt sind.

Unser Storting hat die Bedeutung dieses wichtigen Momentes eingesehen, damals als es die Möglichkeit des Ueberspringungsavancements schuf. Nur schade, daß nicht gleichzeitig ein Reglement aufgestellt und daß das gleiche Prinzip nicht auch für Unteroffiziere geschaffen wurde. Indessen scheinen sich die hohen Autoritäten nicht sehr darum zu interessieren, denn abgesehen von einigen Zufällen, mit Rücksicht auf die Distrikte, konnten nur wenige Offiziere ihre älteren Kameraden überspringen.

Es fragt sich sehr, was sollen wir bei uns tun, damit auch in unserer Armee die Offiziere aufgemuntert werden und Interesse daran finden, mehr Dienst zu leisten, als gerade vorgeschrieben ist. Eine Verordnung, die uns Fachleute und Instruktoren bringt, würde uns auf die gleiche Höhe mit andern Armeen bringen. Diese sollte aber so sein, daß alle gleich berücksichtigt würden und nicht einzelne Waffen begünstigt.

Die moderne Taktik erfordert enorme Erfahrung und Tüchtigkeit der höhern Führer. Es gilt diese

Tätigkeit so verlockend als möglich zu gestalten, damit die Befehlshaber sich dieser Wissenschaft annehmen.

Um die Tüchtigkeit richtig ausnützen zu können, muß die Möglichkeit geschaffen werden, Männer an jene Stellen zu berufen, deren Begabung und Wissenschaft auf der höchsten Stufe steht.

Advokaten, Ingenieure und Geschäftsoffiziere erleiden kein Unrecht, wenn sie vor dem Berufsoffizier zurücktreten müssen.

Dies ist vollständig gerecht und auch notwendig, wenn in unserer Armee die richtigen Männer, die für unser Militärwesen notwendig sind, an den rechten Platz gesetzt werden sollen.

Bergen in Norwegen, 20. Februar 1918.

Sanitätstaktische Gedanken.

Die Sanitätsdienstordnung — S. D. O. provis. Ausgabe 1912 — drückt sich über die Verwendung der Sanitätskompagnien sehr knapp aus. Offenbar hat man von der Aufstellung bindender Grundsätze abgesehen, um der Initiative der ausführenden Organe keinen Abbruch zu tun. Im Uebrigen sollte wohl eine etwas bestimmter gefaßte Redaktion an Stelle der provisorischen treten, nachdem durch die Praxis die Richtigkeit der theoretischen Erwägung bewiesen war. Seit jener Zeit sind nun mehrere Jahre verflossen, Jahre, die reich an kriegerischen Ereignissen, auf vielen Gebieten des Militärwesens umwälzend gewirkt haben. Leider sind mir eingehende Berichte über die Verwendung von Sanitätsformationen aus den kriegsführenden Landen nicht zugänglich. In dieser Hinsicht wird wohl erst die Zeit nach dem Krieg reiches Material zutage fördern. Immerhin glaube ich, daß auch die Erfahrungen des aktiven Dienstes, vor allem auch von sachgemäß durchgeführten Kriegsspielübungen dazu berechtigen, die Richtigkeit resp. Unrichtigkeit von taktischen Anschauungen zu beurteilen.

Ich muß vorausschicken, daß ich mich ausschließlich mit dem Dienste der Feld-Sanitätskompagnie befassen werde. Ueber die Verwendung der Kompagnien sagt die S. D. O. in Ziffer 90 folgendes: „Zu diesem Zwecke (nämlich zum Absuchen und Räumen des Gefechtsfeldes) teilt der Divisionsarzt in der Regel jedem ins Feuer gehenden Infanterieregiment eine Sanitätskompagnie zu.“ Die Befehlsverhältnisse werden geregelt durch Ziffer 103, wo es heißt: „Der Befehl dazu (Errichtung eines Verbandplatzes) erteilt vom Truppenkommando, auf Antrag des dienstleitenden Sanitätsoffiziers.“ Auf diesen spärlichen Grundlagen aufbauend, haben sich nun Sanitäts- und Truppenoffiziere ihre Ansichten gebildet. Demjenigen der sich in den letzten Jahren ernsthaft mit sanitätstaktischen Fragen beschäftigt hat unverständlich, hat die Theorie, welche die Abschaffung der Sanitätsabteilung und die Angliederung der Kompagnien an die Infanterieregimenter befürwortet, sichtlich an Boden gewonnen. Es ist meines Erachtens unbedingt notwendig, daß diese sehr wichtige Frage diskutiert wird, wobei ich vorweg nehmen will, daß ich in der Abschaffung der Sanitätsabteilung als administrative und taktische Einheit einen schweren und verhängnisvollen Fehler erblicken würde. Ebenso falsch wäre es natürlich

die administrative Sanitätsabteilung beizubehalten, wenn tatsächlich die Zuteilung zu den kämpfenden Infanterieregimentern sich als opportun erweisen würde. Die Abteilung hat nur dann einen Zweck, wenn der Abteilungskommandant auch dann der Führer ist, wenn die Kompagnien zur Arbeit angesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, dann hat sie sich überlebt, dann muß sie verschwinden.

Den Beweis für die Richtigkeit meiner Auffassung zu erbringen ist der Zweck der folgenden Ausführungen. Auseinander zu halten ist natürlich Bewegungs- und Stellungskrieg. Worauf es ankommt, das ist das Kriegsgegen in der Bewegung. Die Truppe, die den Anforderungen des Bewegungsgefechtes zu genügen vermag, wird auch den viel einfacheren Situationen des Stellungskrieges gewachsen sein.

Die von einer Sanitätskompagnie zu bewältigende Arbeit hängt im wesentlichen von zwei Faktoren ab: Von der Zahl der zu bergen Verwundeten und vom Gelände. Daß diesen beiden Faktoren nicht im geringsten Rechnung getragen wird, wenn die Sanitätskompagnien bei Beginn eines Gefechtes an die Infanterieregimenter abgegeben werden oder wenn sie ihnen gar fest zugeteilt sind, liegt wohl auf der Hand. Wer sich die Mühe nehmen will, eine einfache taktische Uebung — Vormarsch einer Division zu vier Regimentern mit angegliederten Sanitätskompagnien auf einer Straße — durchzudenken, wird ungefähr folgendes Bild erhalten: Im Moment wo die Spitze der Division auf so starken Gegner stößt, daß sie sich entwickeln muß, werden sich die Regimenter als erstes ihrer Sanitätskompagnien entledigen. Diese werden so rasch als möglich verschwinden müssen, damit sie nicht hindernd im Wege stehen und damit sie möglichst wenig Verluste haben. Die Bestände der Feldkompagnien ertragen nämlich auch nicht die geringsten Verluste an Mannschaft oder Pferden! Diese Frage bildet wieder ein Kapitel für sich.

Daß dieses Verschwinden in unserem Gelände nicht immer eine einfache Sache ist wird man mir ohne weiteres zugeben. Geht alles gut, so haben wir schließlich hinter der fechtenden Division vier Sanitätskompagnien zerstreut, die voraussichtlich die Verbindung mit ihren respektiven Regimentern nicht aufrecht erhalten können. Der Initiative der Kompagnie Kommandanten wird es überlassen bleiben, ob und wann sie in Tätigkeit treten sollen. Auch unter den denkbar günstigsten Verhältnissen wird die Abschnittsverteilung, die nach der S. D. O. den Regimentsärzten überlassen ist, auf außergewöhnliche Schwierigkeiten stoßen. Und gerade die genaue, ich möchte fast sagen pedantische Erkundung und Begrenzung der Kompagnieabschnitte ist eine der wichtigsten Aufgaben der Befehlsgebung. Wenn die Kompagnien nun noch nach Ziffer 103 S. D. O. auf einen Befehl des Truppenkommandanten (Kommando des Infanterieregimentes) warten, oder wenn die Kompagniekommandanten beim Ausbleiben von Befehlen die Abschnitte unter sich vereinbaren müßten, dann kann man sich vorstellen, welche Summe von unnützer und planloser Arbeit den Kompagnien zugemutet würde.

Und nun führe man das gleiche Beispiel durch, so, daß hinter der Division eine geschlossene Sanitätsabteilung von vier Kompagnien folgt. Eine Abteilung, deren Kommandant sich während der

Aktion beim Divisionsstab beständig auf dem Laufenden halten kann und der, sobald es die Lage erlaubt, seine Kompagnien einsetzt, die einen auf breiter, die andern auf schmaler Front. Maßgebend hiefür ist lediglich die zu erwartende Arbeitsleistung (Verwundetenzahl und Geländebeschaffenheit), ob das abzusuchende Gelände von einem Regiment oder einer Brigade oder nur von einem Bataillon durchschritten wurde spielt dabei gar keine Rolle. Der Abteilungskommandant wird mit dem Ansetzen der Kompagnien sehr zurückhaltend sein, um wenn immer möglich eine oder zwei Kompagnien zu weiterer Verwendung in der Hand zu behalten, er wird unter geeigneten Umständen für zwei Kompagnien nur einen Verbandsplatz einrichten lassen, er wird auch event. die Kompagnien nicht nebeneinander, sondern hintereinander ansetzen. Dabei werden die Kräfte von Mannschaft und Pferden nicht mehr in Anspruch genommen, als zur Erreichung des Zweckes absolut nötig ist, während dies beim ersten Beispiel doch kaum der Fall sein dürfte.

Im Stellungskrieg wird auch die Tätigkeit der Sanitätskompagnien in stabile Formen übergehen, ohne daß dabei irgend ein Grund für die Zuteilung zum Infanterieregiment geltend gemacht werden könnte.

Diese Ueberlegungen bleiben meines Erachtens ebenso zu Recht bestehen, wenn vielleicht einmal den verstärkten Infanteriebrigaden Spezialwaffen in höherem Maße fest zugeteilt werden. Auch dort würde eine aus Auszugskompagnien und Landwehr-einheiten gemischte Sanitätsabteilung ganz sicher zweckentsprechender sein, als verteilten Infanterieregimentern angehängte Kompagnien.

Ob man sich für die eine oder andere Lösung der Frage entscheiden will, dafür können einzig taktische Erwägungen den Ausschlag geben. Diejenige Gliederung, die die sicherste Gewähr für den Erfolg bietet, muß gewählt werden.

Nur der Vollständigkeit halber will ich noch erwähnen, daß dadurch, daß die Räumung des Gefechtsfeldes einheitlich der Sanitätsabteilung überlassen wird, die unglücklichen Kompetenzschwierigkeiten zwischen Regimentskommandanten, Regimentsärzten und Abteilungskommandanten endgültig beseitigt werden.

Daß die fachtechnische und soldatische Weiterbildung innerhalb einer Abteilung der Zuteilung zu einer anderen Waffengattung vorzuziehen ist, haben die Erfahrungen des Aktivdienstes zur Evidenz bewiesen.

Sollten meine kurzen Ausführungen den einen oder anderen meiner Kameraden zur Nachprüfung veranlassen, so ist mein Zweck erreicht.

Walther, Sanitätshauptmann.

Die Schlacht an der Marne.

Eine kriegsgeschichtliche, militär-politische Studie von Dr. Eugen Bircher, Major im Generalstab der Eidg. Armee. Verlag von Paul Haupt, Bern.

Eingeweihte kannten den Feuereifer und die unermüdliche Hingabe, mit welcher der temperamentvolle Verfasser seit Ende 1914 an diesem Werke gearbeitet hat.

Wir begrüßen freudig dieses soeben erscheinende Werk eines der Unsrigen über diese Riesenschlacht und ihre Vorgeschichte.